

Michaela Burkard

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 16
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

michaela.burkard@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 15 vom 17. Juni 2019

Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 In Brandenburg/Havel und im ganzen Land

Termin Montag, 17. Juni 2019, 12:00 Uhr

Ort Generalstaatsanwaltschaft (Innenhof), Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Dr. Maria Nooke, erinnert gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg an der Havel an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953.

Was als Protest von Arbeitern begann, entwickelte sich am 17. Juni 1953 innerhalb weniger Stunden zum Volksaufstand – so auch in zahlreichen Städten und Gemeinden in Brandenburg. Tausende forderten nicht nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern Freiheit, Menschenrechte und Demokratie.

In der Stadt Brandenburg gingen etwa 15.000 Menschen auf die Straße. Am Vormittag des 17. Juni stürmten Demonstranten das damalige Kreisgericht in der Steinstraße 61 und erreichten die Freilassung von 42 politischen Gefangenen aus der Untersuchungshaft; die SED-Kreisleitung wurde besetzt und das Kreisamt der Volkspolizei gestürmt. Auch hier forderten die Menschen freie Wahlen und den Rücktritt der SED-Regierung. Am Nachmittag wurde der Aufstand durch sowjetisches Militär niedergeschlagen. Zahlreiche Menschen wurden verletzt, über 70 Personen festgenommen und teils zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Neben der Erinnerung an die konkreten Ereignisse geht es der Aufarbeitungsbeauftragten auch darum, die Bedeutung des 17. Juni ins Bewusstsein zu holen. „Wenn auch die Motive, die den Aufstand vom 17. Juni auslösten andere sind als 1989, verbindet beide Ereignisse der Wunsch nach Freiheit und demokratische Wahlen. Und wir sehen: Viele Tausend Menschen hatten den Mut, auf die Straße zu gehen und diese Freiheit einzufordern. In Erinnerung an die Demonstranten von 1953 gehört die Bewahrung der Grundrechte auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit und die Bewahrung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu unseren wichtigsten Aufgaben.“